



Advanced Containerlogistics.

Vereinbarung zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab dem

01.01.2015

zwischen

IMS CARGO Austria GmbH

Trillergasse 8

AT-1210 Wien

und

unseren Auftraggebern

1. Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns bei Ausführung Ihrer Aufträge, die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG) einzuhalten.
2. Außerdem verpflichten wir uns, Nachunternehmer oder beauftragte Verleiher zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an deren Arbeitnehmer/-innen zu verpflichten.
3. Darüber hinaus verpflichten wir uns, Sie als Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüche unserer Arbeitnehmer/-innen oder Ansprüche von Arbeitnehmer/-innen des Nachunternehmers oder eines beauftragten Verleihers aus oder im Zusammenhang mit den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG) freizuhalten, die sich aus der Ausführung Ihrer Aufträge ergeben.

 **IMS CARGO Austria GmbH**
Trillergasse 8/1. OG
A – 1210 Wien
Tel.: +43 1 20168

Wien, 01.01.2015

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift